



Marketingrat Innenstadt e.V., Alleestraße 49, 42853 Remscheid
Marketingrat Lüttringhausen e.V., Postfach 120249, 42872 Remscheid
Lennep Offensiv e.V., Poststraße 23a, 42897 Remscheid

Ordnungsamt der Stadt Remscheid
Herrn Jürgen Beckmann
Ämterhaus
42853 Remscheid

Remscheid, 10.09.2020

Antrag zur Einrichtung eines verkaufsoffenen Sonntages

am: 29.11.2020
im gesamten Stadtgebiet Remscheid

Antragsteller:
Marketing Innenstadt e.V.
Lennep Offensiv e.V.
Marketingrat Lüttringhausen e.V.

Sehr geehrter Herr Beckmann,

zum Ziel des langfristigen Erhalts und der Stärkung der örtlichen Einzelhandelsstrukturen sowie der Belebung der Zentren (nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 & 4 LÖG NRW) wird für Remscheid für den 29.11.2020 ein verkaufsoffener Sonntag für das gesamte Stadtgebiet beantragt. Darüber hinaus sollen diese Verkaufsoffnungen dem öffentlichen Interesse der Abmilderung der negativen Auswirkungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen (u. a. Lockdown) dienen.

Begründung

Der lokale Einzelhandel in Remscheid ist für die Kommune und die Menschen vor Ort von vielfältiger Bedeutung. Er sichert die Versorgung der Bevölkerung und stellt einen deutlichen Anteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. So waren 2019 im Handel über 11% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Remscheids¹ zu finden. Und rund 988 junge Menschen werden im Einzelhandel in Remscheid ausgebildet.²

Zum August 2020 zeichnet sich im Remscheider Einzelhandel bereits ein leichter Rückgang an Ausbildungsplätzen, im Bereich Gastronomie sogar um ca. 35% ab.³ Dies kann als Indikator für eine deutliche Zunahme an Unsicherheit und Entwicklungsrichtung in der Branche angesehen werden.

Zudem stellt der stationäre Einzelhandel eine der wesentlichen Funktionen in den Stadt(teil-)Zentren dar und ist überwiegend in den Erdgeschosslagen angesiedelt. Daher hat er einen erheblichen Anteil an der städtebaulichen Attraktivität und wahrnehmbaren Wertigkeit dieser zentralen Orte. Ergänzt mit Nutzungen

¹ Vgl. https://remscheid.de/arbeiten-und-wirtschaft/medienpool/dokumente030/3.32_Sozialversicherungspflichtig_Beschaeftigte_2019.pdf, eigene Berechnung

² Vgl. Bergische IHK, 31.12.2019, betrachtete Berufe: Kaufmann im Einzelhandel, Verkäufer, Floristen, Drogisten, Buchhändler, visuelles Marketing (Schaufenstergestaltung), Gastronomie

³ Vgl. Bergische IHK, 31.08.2020

aus der Gastronomie, dem Dienstleistungsbereich und dem Handwerk, bildet eine vielfältige Einzelhandelsstruktur ein wesentliches Geflecht an Funktionen, welches Menschen in die zentralen Standorte zieht und sowohl öffentlichen wie (halb)privaten Raum für Begegnung und Kommunikation bietet. Gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG NRW ist der Erhalt, die Stärkung oder die Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels ein weiterer gewichtiger Sachgrund für eine Ladenöffnung.

Aufgrund der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wurde der Einzelhandel und die meisten ihn flankierenden zentralen Nutzungen erheblich beschränkt. Die Ladenlokale und Gastronomien blieben geschlossen, die Innenstädte menschenleer. Die örtliche Versorgung wurde überwiegend auf die Güter des täglichen Bedarfs reduziert. Käufe von Gütern des mittelfristigen und langfristigen Bedarfs wurden zu einem nicht unerheblichen Teil in den Onlinehandel verlagert.

Die Schutzmaßnahmen haben zur Folge, dass etliche der lokalen Unternehmen mit existenziellen Umsatzeinbrüchen umzugehen haben und von Schließungen bedroht sind. Etwaige Schließungen werden im filialisierten Einzelhandel von entfernten Konzernzentralen – oftmals ohne wesentliche Ortsverbundenheit – beschlossen. Die inhabergeführten Unternehmen werden sich i. A. mit diesen finalen Entscheidungen schwerer tun. Aufgrund der Individualität, die sie dem Standort verleihen, werden sie jedoch ein umso nachhaltigerer Verlust sein.

Ungeachtet der Soforthilfen des Bundes sind durch den sog. Lockdown Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und die städtebauliche Attraktivität der zentralen Standorte Remscheid nachhaltig bedroht.

Ein öffentliches Interesse an den sonntäglichen Verkaufsöffnungen besteht für Remscheid bzw. betroffene Stadt(teil)zentren

- in der Erhaltung und Stärkung örtlicher Einzelhandelsangebote,
- in der Belegung der Innenstadt / des Stadtteilzentrums sowie
- in der Bekämpfung der Corona-Pandemie-Auswirkungen.

Der stationäre Einzelhandel in Remscheid zählt aufgrund der von der Landesregierung verfügten Einschränkungen zu den durch die Corona-Pandemie besonders stark betroffenen Branchen. Nach dem mehrwöchigen nahezu vollständigen Lockdown gelten auch seit der Mitte Mai 2020 erfolgten Freigabe der Ladenöffnungen für den gesamten Einzelhandel weiterhin erhebliche Einschränkungen.

So sind ausführliche Hygienekonzepte und -maßnahmen erforderlich und „die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro sieben Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelserlasses NRW nicht übersteigen.“⁴

Die Gastronomie erfährt erhebliche Einschnitte durch die starke Regulierung und Reduzierung von umsatzrelevanten Sitzplatzangeboten, Besucherregistrierung und personalaufwendigen Desinfektions- und Platzzuweisungsmaßnahmen. Somit steht in diesem Bereich eine reduzierte Umsatzerwartung einer erhöhten (Personal-)Kostensituation gegenüber, was weiterhin und unverändert zu Geschäftsaufgaben und Insolvenzbedrohung führt.

Die Einzelhändler haben gegenüber dem Vorjahr erhebliche Umsatz- und Kundenfrequenzrückgänge zu verzeichnen.

Übergreifend: Nach einer Umfrage von IHK NRW im Juni 2020 hatten knapp 45 % der Einzelhändler mit Umsatz- und Kundenfrequenzverlusten von über 25 % seit Beginn der Krise umzugehen. Jeder fünfte Befragte hatte sogar Rückgänge von über 50 % des Üblichen zu verzeichnen. Als Jahresergebnis rechnen

⁴ § 11 Abs. 1 S. 3 CoronaSchVO

der Umfrage zufolge knapp 30 % der Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von über 25 % für 2020, 10 % der Befragten rechnen sogar mit über 50 % Rückgang.⁵

Bezirke Remscheid: Die Frequenzen in der Innenstadt (zentralörtlich und Allee-Center Remscheid) lagen während des Lockdowns bei ca. 20-30 % des üblichen Niveaus. Derzeit – drei Monate nach dem „Wiederanfahren“ der Wirtschaft – erreichen die Frequenzen lediglich 70 % des Vorjahresniveaus. Identische Entwicklungen und Einschnitte ergeben sich in den jeweiligen Stadtteillagen. So berichten Händler und Mitglieder von Lennep Offensiv e.V., dass sich nach einer scheinbaren Entspannung im Juli, die Frequenzzahlen im August erneut rückläufig sind. Vor allem ältere Menschen scheinen die Öffentlichkeit im Verhältnis zu meiden.

Die Umsätze entwickeln sich analog, wobei hier die Belastungen der einzelnen Branchen sehr unterschiedlich sind.⁶

Insgesamt sind in besonderem Maße die Branchen Dienstleistung (z.B. Reise, Friseur, Kosmetik), Gastronomie, Textil und Schuhe betroffen, mit teilweise 80-100% unter dem Vorjahresumsatz für die Monate März-Juni 2020.⁷

Eine Umfrage bei Mitgliedern in RS-Lennep hat ergeben, dass das Umsatzniveau im Verhältnis zum Vorjahresniveau ebenfalls auf 20% bis 30% im Durchschnitt gefallen ist. Nach dem Shutdown entwickelte sich das Geschäft schleppend.

Umsatzeinbrüche gab es beispielsweise in RS-Lüttringhausen zwischen 40-78% zu Vorjahr durch und während des Lockdowns. Alle befragten Geschäfte dort hatten Kurzarbeit, im Ausmaß zwischen 80-100%.

Der Onlinehandel verzeichnete im zweiten Quartal 2020 ein Plus von 16,5 % im Vergleich zum Vorjahr.⁸ Durch den Lockdown und die anschließenden erheblichen Einschränkungen durch die CoronaSchVO (z. B. Maskenpflicht) haben viele Menschen das Interesse an einem Stadtbummel in einem attraktiven Zentrum verloren. Die stationären Angebote in Handel und Dienstleistung gelten nicht mehr als Orte des gesellschaftlichen Miteinanders und der zwanglosen Begegnung. Vielmehr werden sie als Orte zu großer Nähe und Gefährdung angesehen. Folge ist der Rückzug ins Private und eine Gewöhnung an den Zugang und die Anonymität des Onlinehandels („Social Distancing“). Die Auswirkungen der Pandemie auf den Boom des Onlinehandels sind hinreichend nachgewiesen.⁹

Damit verliert der stationäre Einzelhandel immer weiter an Bedeutung, die Frequenzen gehen zurück und arrondierende Branchen – wie die Gastronomie oder die Dienstleistungen – werden ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Verödung der Zentren mit den daraus folgenden städtebaulichen Downgrading-Prozessen ist die logische Konsequenz aus diesen Entwicklungen.

Dies wirkt auch auf andere lokale und umliegende Wirtschaftszweige (z.B. Industrie) nachteilig, da die Anwerbung und Bindung von Fachkräften für den gesamten Standort unter diesen Bedingungen zunehmend schwieriger werden.¹⁰

Gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 LÖG NRW ist die Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren ein weiterer wichtiger Sachgrund für eine Ladenöffnung. In Zusammenhang mit der Corona- Krise dürfen derzeit in Nordrhein-Westfalen bis Ende Oktober 2020 keine Großveranstaltungen stattfinden. Auch für die darauffolgenden Monate ist zu erwarten, dass das Verbot von Großveranstaltungen entweder verlängert wird oder dass diese nur unter besondere Schutzmaßnahmen,

⁵ Vgl. IHK NRW, Pressemitteilung v. 29.07.2020 (www.ihk-nrw.de)

⁶ Quelle: ECE Projektmanagement GmbH & Co KG

⁷ Laut Rückmeldungen der befragten Mitglieder aller 3 Marketingräte

⁸ Vgl. Handelsblatt, „Online-Handel wächst während Corona-Krise kräftig“, Online-Artikel v. 5.07.2020 (www.handelsblatt.com)

⁹ Vgl. faz, „Online-Handel steigt um fast ein Drittel“, Online-Artikel v. 31.07.2020 (www.faz.net/)

¹⁰ Vgl. Bergische IHK, September 2020

wie z.B. der Einhaltung von Hygienekonzepten, durchgeführt werden können. Nach derzeitiger Kenntnislage ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2020 und 2021 im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems Restriktionen in Kauf genommen werden müssen.

Eine wirkliche Veränderung der Lage ist erst zu erwarten, wenn entweder ein Medikament oder ein Impfstoff gegen das Corona-Virus verfügbar ist. Bei Betrachtung der Berichterstattung wird hier von Fachleuten ein Zeitrahmen von bis zu 3 Jahren veranschlagt.

Mit dieser Situation ist eine hohe Unsicherheit verbunden. Es ermöglicht den Organisatoren von Großveranstaltungen, häufig sind das die lokalen Werbegemeinschaften, derzeit keine verlässliche Planung. Der Abschluss von Verträgen, mit z.B. Schaustellern, Event-Technikern, Künstlern, Catering-Unternehmen und Sponsoren, ist derzeit kaum möglich, da die Durchführung von Veranstaltungen und die Erbringung von Leistungen und Gegenleistungen nicht verlässlich planbar ist. Eine entsprechende Planung wird erst wieder möglich sein, wenn eine bessere Einschätzung der Pandemie-Entwicklung bzw. deren Eingrenzung möglich ist. Unter Berücksichtigung des notwendigen Planungsvorlaufs für Großveranstaltungen werden diese darum mit kalkulierbarem wirtschaftlichem Risiko frühestens wohl erst wieder ab Frühjahr 2021 stattfinden können.

Diese Situation stellt eine Belastung für die Innenstadt und die Ortskerne dar. Auch für die Werbegemeinschaften und ihre Mitglieder sind Veranstaltungen ein wichtiges Mittel, da diese eine besondere Attraktion für Bürger und Kunden darstellen und die Innenstädte und Ortskerne beleben.

So wurde auch das für den 10./11.10.2020 in der Innenstadt geplante Kinder- und Familienfest und der daran gekoppelte verkaufsoffene Sonntag abgesagt, was einen Imageverlust für Handel, Gastronomie und den Standort bedeutet. Ob ein Weihnachtsmarkt – und ein damit verbundener verkaufsoffener Sonntag – realisiert werden kann, ist derzeit noch nicht abzusehen und entzieht sich daher der mittelfristigen Planung der Unternehmen.

Auch die Stadtteilzentren Lennep und Lüttringhausen mussten coronabedingt Stadt(teil-)Feste und -Veranstaltungen absagen. Zum Beispiel am Standort RS-Lennep hat der Marketingrat über die Veranstaltungsreihe Lennep Sommer ca. jährlich 10 bis 15 Veranstaltungen organisiert. Auch Großevents wie das Weinfest und das Altstadtfest. Diese Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Diese Veranstaltungen binden Publikum an den Standort und stärken das Image und die Publikumsfrequenz in den Stadtteilen. Durch den ersatzlosen Wegfall dieser Impulse für den Handel wird der Standort weitergehend belastet. Auch die Gastronomie leidet unter erheblichen Einbrüchen: Das Publikum meidet den Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Zwischenzeitlich, bei gutem Wetter, hatte sich, auf Grund der auf dem Alter Markt bestehenden Außengastronomie, auch hier eine kurzzeitige Entspannung abgezeichnet. Diese ist jedoch, seitdem es kühler geworden ist, schlagartig rückläufig.

Solche Veranstaltungen dienen nicht nur der kurzfristigen Umsatzgenerierung, sondern sind eine wichtige positionierende Marketingmaßnahme für einen Standort. Remscheid kann an einem verkaufsoffenen Sonntag ohne Zeitdruck in seiner Vielfalt erlebt werden, und Unternehmen können vielfältig mit Aktionen und Serviceangeboten positiv auf sich aufmerksam machen. So gelingt es beiden – Stadt und Unternehmen – langfristig, Besucher an sich zu binden und somit eine Belebung des Standortes zu erhalten bzw. wiederzuerlangen.

Besonders in diesem Jahr ist ein belebendes und neues Signal in dieser Hinsicht notwendig, weshalb sich die antragsstellenden Marketingräte der Stadt gemeinsam für einen Termin als verkaufsoffenen Sonntag entschieden haben. Dies ist historisch für Remscheid und ein positives, revitalisierendes Präsenz-Signal an die Menschen in der Stadt. Gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG NRW wird die überörtliche Sichtbarkeit

der Stadt Remscheid als attraktiven und lebenswerten Standort dadurch gefördert. Zudem werden Frequenz-Ballungen durch die Öffnungen an mehreren Orten in der Stadt aus Pandemie-Sicht entzerrt.

Gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG NRW definiert der Gesetzgeber den Erhalt, die Stärkung oder die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche als gewichtigen Sachgrund für eine Ladenöffnung. Die zentrale Versorgung bezieht sich in Remscheid, aufgrund von Topografie und Einkaufsverhalten auf mehrere Stadtteilzentren. Ein übergeordnetes räumliches Entwicklungsziel ist laut dem Einzelhandelskonzept der Stadt Remscheid mit höchster Priorität die „Stärkung der Zentren in ihrer jeweiligen Versorgungsfunktion“. ¹¹

Die Folgen der Corona-Pandemie sind so tiefgreifend für den Einzelhandel und die Gastronomie, dass Unterstützungsmaßnahmen unabdingbar erforderlich sind, da durch den Zusammenbruch dieser Branchen weitreichende wirtschaftliche, städtebauliche und gesamtgesellschaftliche Folgen zu erwarten sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass über sonntägliche Ladenöffnungen eine gewisse Entzerrung des Einkaufsverhaltens erreicht werden kann. Ergänzende Verkaufsöffnungen können dazu führen, dass sich die Kundenströme auf mehr Tage verteilen.

Die Entwicklung der Passantenfrequenz am Hystreet-Zähler zeigt, dass sich die Situation bisher noch nicht normalisiert hat. ¹² Vielmehr verteilen sich die Passanten auf die Werktage gleichmäßiger, da die Bevölkerung Spitzenzeiten (insbesondere Samstage) meidet. Wie den Frequenzen im vergangenen November und Dezember jedoch abzulesen ist, ist im vierten Quartal mit deutlichen Frequenzsteigerungen aufgrund des Weihnachtsgeschäftes zu rechnen. ¹³

Es besteht deshalb ein besonderes öffentliches Interesse an der Entzerrung der Einkaufszeiten, insbesondere im Weihnachtsgeschäft. Auch dies ist bei der Zulassung einer sonntäglichen Verkaufsöffnung ein wichtiger öffentlicher Belang, der dies – neben der existentiellen Bedrohung vieler Remscheider Einzelhändler – rechtfertigt.

Auch ohne Corona ist der Einzelhandel derzeit einem (durch Digitalisierung verstärkten) Strukturwandel unterworfen. Damit dieser Veränderungsprozess keine verödeten und nicht mehr funktionierenden Zentren – und stattdessen mit Lieferfahrzeugen überbelastete Wohnquartiere – zur Folge hat, muss dieser Prozess mit städtischen Maßnahmen begleitet werden. Daher müssen insbesondere örtliche Problemlagen identifiziert werden, welche „im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Raum besonders gestärkt und entwickelt werden müssen. Als geeignetes Instrument zur zusätzlichen Stärkung dieser Lagen werden verkaufsoffene Sonntage eingestuft.“ ¹⁴

„Die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen leistet insbesondere einen Beitrag zur Vielfalt im Einzelhandel, dem Erhalt von Arbeitsplätzen und zentralen Versorgungsbereichen sowie dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche und ist deshalb im öffentlichen Interesse...“ ¹⁵

Es gilt, die skizzierte Situation durch entsprechende Stützungsmaßnahmen zu kompensieren, um die Schädigung vorhandener Zentrenstrukturen nicht so stark fortschreiten zu lassen, dass ein „gesunder“, mittel- bis langfristiger Strukturwandel im Einzelhandel nicht mehr möglich ist.

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen auch diejenigen animieren, nach Remscheid und in die entsprechenden Stadtteile zu kommen, welche bedingt durch die Pandemie und deren Folgen in den letzten Monaten dazu kaum Möglichkeit hatten (z. B. Arbeitnehmer im Homeoffice).

¹¹ Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid, Endbericht, 25. September 2014

¹² Vgl. Hystreet.com, Abrufdatum 20.08.2020. Durchgängige Vergleichszahlen von vor November 2019 liegen nicht vor.

¹³ Quelle: Passantenzählungen der Stadtteile Lüttringhausen, Lennep, sowie ECE Projektmanagement GmbH & Co KG

¹⁴ Quelle als Beleg-Beispiel: Einzelhandel- und Zentrenkonzepts Wuppertal, 1. Fortschreibung 2020, S. 100

¹⁵ Quelle als Beleg-Beispiel: Einzelhandel- und Zentrenkonzepts Wuppertal, 1. Fortschreibung 2020, S. 101

Zusammenfassung

Die hier beantragte Sonntagsöffnung erfüllt u. E. die relevanten Vorgaben, die im Runderlass der Landesregierung am 14. Juli 2020 dargelegt wurden.

Die Verkaufsöffnung dient gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 LÖG NRW dem Erhalt und der Stärkung und Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes, der Belebung der Stadt(teil-)Zentren Remscheids sowie der Bekämpfung der Pandemie-Folgen.

Darüber hinaus wurden die Bezüge zu

- §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG NRW
- §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG NRW
- §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 LÖG NRW
- Gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG NRW

herausgestellt und begründet.

Die Standorte und Zentren Remscheids können ihre Versorgungsfunktion langfristig nur erfüllen, wenn die örtliche Vielfalt der Einzelhandelsstruktur auch nach den Folgen der Pandemie erhalten bleibt, stabilisiert und weiterentwickelt wird.

Zudem unterstützen verkaufsoffene Sonntage eine Entzerrung der Besucher durch die zusätzlichen Verkaufstage, sowie zeitgleichen Angebote an mehreren Standorten der Stadt und tragen so maßgeblich zum öffentlichen Interesse der Bekämpfung der Pandemie bei.

Daher liegen verkaufsoffene Sonntage aus Sicht der antragstellenden Marketingräte im öffentlichen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Nelson Vlijt

i.A. der Marketingräte Remscheid